

8 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

8.0 Vorbemerkung

Die amtliche Statistik der Land- und Forstwirtschaft gliedert sich in die größtenteils in zweijährigen oder längerfristigen Abständen stattfindenden Betriebsstatistiken und die im allgemeinen jährlich oder mit kürzerer Periodizität durchgeführten Erzeugungsstatistiken. Zur Ergänzung wurden einschlägige Geschäftsstatistiken und Ergebnisse von Auswertungen der Ministerien und anderer Zentralstellen herangezogen.

Die Grundlage für die amtlichen Betriebsstatistiken bilden die Landwirtschaftszählungen (1949, 1960 und 1971) einschl. ihrer Nacherhebungen, die seit 1975 in zweijährigen Abständen durchzuführende Agrarberichterstattung, die EG-Strukturerhebungen in der Landwirtschaft (1966/67 sowie ab 1975 zweijährlich in Verbindung mit der Agrarberichterstattung) und die zweijährlichen repräsentativen Arbeitskräfteerhebungen (seit 1964/65). Aus der Bodennutzungserhebung werden seit 1965 jährlich Angaben über die Betriebsgrößenstruktur ermittelt. Das 1964 aufgestellte Weinbaukataster wird seit 1968 durch jährliche Fortschreibungen auf dem laufenden gehalten. Im Rahmen der Viehzählungen werden in zweijährigen Abständen Strukturdaten nach Betriebs- und Bestandsgrößenklassen dargestellt.

Die amtlichen Erzeugungsstatistiken erstrecken sich im allgemeinen auf die Erzeugungsgrundlagen und die durchschnittlichen Einzelerträge, aus denen dann die gesamten Erzeugungsmengen berechnet werden. Einige Statistiken erstrecken sich unmittelbar auf die Gesamterzeugung.

Die pflanzlichen Erzeugungsgrundlagen werden durch die jährliche allgemeine Bodennutzungserhebung ermittelt. Außerdem werden jährlich der Anbau von Gemüse und Erdbeeren sowie die Pflanzenbestände in Baumschulen erhoben. Ferner werden alle drei Jahre der Anbau von Zierpflanzen und — in größeren Zeitabständen — die Bestände an Obstbäumen und -sträuchern festgestellt. Die Ernteerträge von landwirtschaftlichen Feldfrüchten, Grünland, von Obst und Weinreben sowie Gemüse im Anbau zum Verkauf werden durch ehrenamtliche Berichtersteller geschätzt. Für einige Arten werden außerdem objektive Ertragsmessungen auf repräsentativer Basis durchgeführt, und zwar für Getreide und Kartoffeln unter der Bezeichnung »Besondere Erntermittlungen«, für Futterrüben und Weinmost als »Ergänzende Erntermittlungen«. Neben den Schätzungen der Erträge werden von den Berichterstellern auch weitere Feststellungen, z. B. über die Verwendung der Obsternte und über die Eignung der Weinmosternte für die aufgrund des Weingesetzes vom 14. Juli 1971 eingeführten drei Qualitätsstufen (Tafelwein, Qualitätswein, Qualitätswein mit Prädikat), getroffen. Seit 1962 werden die Bestände an Wein und Weinmost und seit 1965 die Erzeugung an Wein durch besondere Erhebungen ermittelt.

Die Viehbestände werden jährlich im Dezember durch die allgemeine Viehzählung ermittelt. Repräsentative Zwischenzählungen finden für Rinder und Schafe im Juni, für Schweine im April und August statt. Ab Dezember 1973 wurden die Erhebungsmerkmale für Schweine (Gewichts- statt Altersklassen) und zum Teil für Rinder den Richtlinien der EG angepaßt. Die wichtigsten Leistungen der Tierhaltung werden durch die monatlichen Erhebungen über die Schlachtungen und Schlachtgewichte von Inlandstieren (Auslandstiere gesondert) sowie über die Kuhmilcherträge ermittelt. Hinsichtlich der Kuhmilch wird auch nach der Verwendung im Erzeugerbetrieb gefragt. Dazu kommen monatliche Feststellungen bei den größeren Geflügelbrütereien und -schlächtereien sowie die jährlichen Ergebnisse der Schlachttier- und Fleischbeschau.

Die Fischereistatistik erstreckt sich auf die monatlichen Fangergebnisse der Hochsee-, Küsten- und Bodenseefischerei sowie auf betriebswirtschaftliche Angaben der Hochsee- und Küstenfischerei.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Betrieb: Technisch-wirtschaftliche Einheit, die für Rechnung eines Inhabers (Betriebsinhaber) bewirtschaftet wird, einer einzigen Betriebsführung untersteht und land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt.

Hauptproduktionsrichtung (HPR): Kennzeichnung der Betriebe nach dem Schwergewicht ihrer Produktion als landwirtschaftliche Betriebe oder Forstbetriebe anhand des Verhältnisses ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) zur Waldfläche (WF). Zu den landwirtschaftlichen Betrieben rechnen alle Betriebe, deren landwirtschaftlich genutzte Fläche gleich oder größer als 10% der Waldfläche ist. Bei den Forstbetrieben ist die landwirtschaftlich genutzte Fläche kleiner als 10% der Waldfläche. 1960 bis 1970 wurde die Hauptproduktionsrichtung durch eine gezielte Frage über das Schwergewicht der Produktion, gemessen am Verkaufswert der Erzeugnisse (einschl. Eigenverbrauch), ermittelt.

Betriebsbereich: Der Betriebsbereich kennzeichnet in der mehrstufigen Betriebssystematik für die Landwirtschaftsstatistik die oberste Gliederungsstufe. Die Zuordnung der Betriebe auf die drei Betriebsbereiche Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft erfolgt anhand der Standarddeckungsbeiträge (siehe die Erläuterung zum Betriebseinkommen). Zu dem Betriebsbereich Landwirtschaft rechnen alle Betriebe, bei denen die landwirtschaftlichen Betriebszweige einen Anteil von 75% oder mehr am Standarddeckungsbeitrag des Betriebes haben. Entsprechend werden zum Betriebsbereich Gartenbau bzw. Forstwirtschaft alle Betriebe gerechnet, bei denen die gartenbaulichen bzw. forstlichen Betriebszweige einen Anteil von 75% oder mehr am Standarddeckungsbeitrag des Betriebes haben.

Betriebsform: Die Betriebsform folgt in der Betriebssystematik für die Landwirtschaftsstatistik als zweite Stufe auf den Betriebsbereich. Es werden der jeweiligen Betriebsform (z. B. Marktfruchtbetriebe) alle Betriebe zugeordnet, bei denen die Standarddeckungsbeiträge für die Betriebszweige der betreffenden Betriebsform (z. B. Anbau von Marktfrüchten) einen Anteil von 50% und mehr am Standarddeckungsbeitrag des Betriebes haben. Gemischtbetriebe, in denen keiner der in Frage kommenden Betriebszweige 50% des Standarddeckungsbeitrages des Betriebes erreicht, werden nach dem größten Betriebszweig zugeordnet.

Betriebseinkommen (Standardbetriebseinkommen): Das Betriebseinkommen (Standardbetriebseinkommen) ist — wie durch den Klammerzusatz zum Ausdruck kommen soll — ein unter Verwendung statistischer Quellen berechnetes Einkommen zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe. Es wird unter modellmäßigen Annahmen anhand betrieblicher Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung und Viehhaltung und durchschnittlicher, insbesondere aus Buchführungsunterlagen abgeleiteter Angaben über Erlöse und Kosten ermittelt. Die Berechnung geht für jeden Betriebszweig von sog. Standarddeckungsbeiträgen (Geldwert des Produktionswertes abzüglich variabler Spezialkosten für den Betriebszweig) je Flächen- bzw. Tiereinheit aus, die auf die betrieblichen Angaben über Bodennutzung und Viehhaltung übertragen werden. Von der Summe der Standarddeckungsbeiträge des Betriebes werden zur Ermittlung des Betriebseinkommens (Standardbetriebseinkommen) die nichtzurechenbaren Spezialkosten und Gemeinkosten — differenziert nach der Betriebsform und der Betriebsgröße — abgezogen und sonstige Erträge (z. B. aus Jagd- und Fischereiverpachtung, Arbeiten für Dritte) hinzugesetzt. Das so berechnete Betriebseinkommen entspricht, vom Konzept her, etwa der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten. Es werden somit z. B. die gezahlten Löhne, Pachten und Schuldzinsen nicht vom Betriebseinkommen abgezogen und die vom Betriebsinhaber empfangenen Pachten und Zinsen nicht hinzugerechnet. Da die Berechnung von durchschnittlichen Angaben über Erlöse und Kosten ausgeht, kann das tatsächlich erzielte Betriebseinkommen der einzelnen Betriebe von dem statistisch berechneten mehr oder weniger abweichen.

Produktionswert: Der Produktionswert der Landwirtschaft (ohne Forstwirtschaft und Fischerei) umfaßt die Verkäufe landwirtschaftlicher Erzeugnisse an andere Wirtschaftsbereiche und unmittelbar an Verbraucher, den Eigenverbrauch landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu Nahrungszwecken, die Vorratsveränderung an pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen einschl. der Bestandsänderung an Vieh sowie die Dienstleistungen auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe.